

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 29.11.2016**, um **17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,

eine **04. Sitzung des Werkausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2017

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischer Wärmepumpen zum 01.01.2017

Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2017

2. Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2017
3. Tarifierung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F
4. Weiterführung des Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 21.11.2016

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsprotokoll

am

Vorlagen-Nr.:

Werkausschuss öffentlich

29.11.2016

SWD/017/2016

Berichtersteller:

Lechler, Werner

Betreff:

Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2017

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischer Wärmepumpen zum 01.01.2017

Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die staatlichen Belastungen am Strompreis wie die EEG-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, KWK-G Umlage, Umlage für abschaltbare Lasten und § 19 Sonderkundenumlage steigen im Jahr 2017 weiter an. Hinzu kommen steigende Netzentgelte, ausgelöst durch die Erhöhung unserer vorgelagerten Netzbetreiber um 0,9 ct/kWh. Dieser Anstieg kann durch einen günstigeren Energieeinkauf teilweise kompensiert werden, so dass wir unsere Preise nur moderat anpassen müssen.

Die durchschnittliche prozentuale Steigerung unter Einbeziehung des Grundpreises und einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr liegt bei 3,54 %, was bei einem Drei-Personen-Haushalt zu einer Steigerung von 33,25 €/p.a. führt.

Die genaue Preisgestaltung ist den beiliegenden Preisblättern zu entnehmen.

Anlagen

Preisblätter Strom 2016

Preisblätter Strom 2017

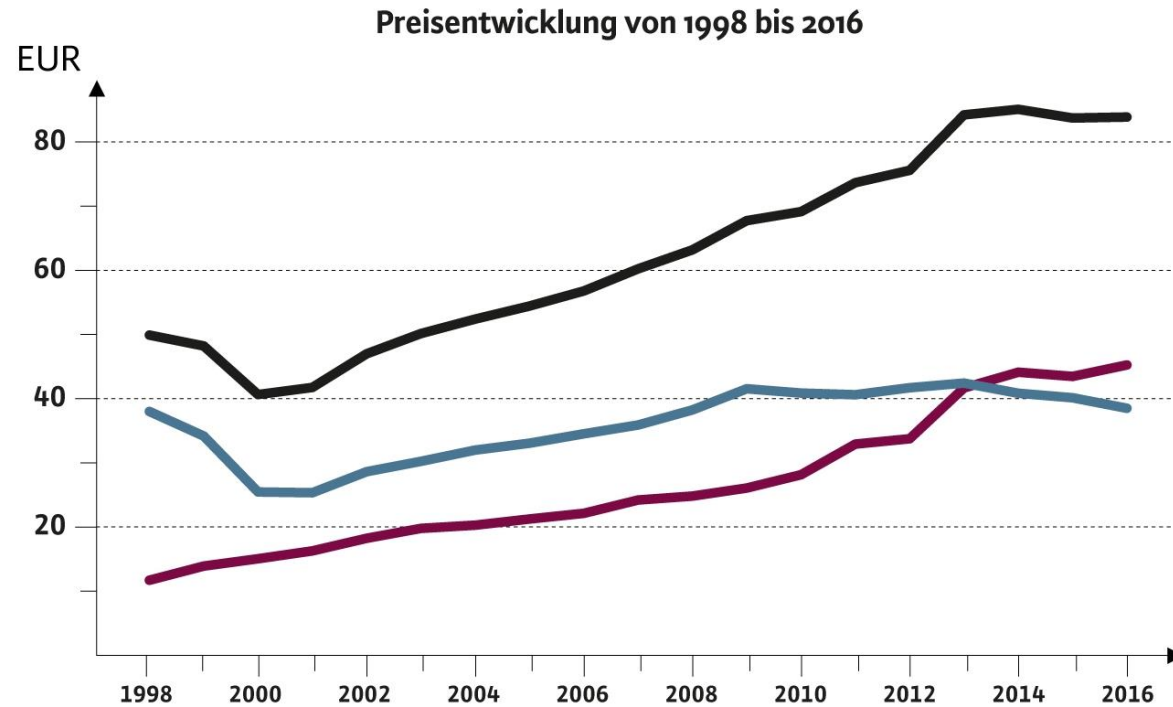
Diagramm und Informationen über die Zusammensetzung des Strompreises für Haushaltskunden

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

1 Stromrechnung für Haushalte

Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Stromrechnung 2016 für einen durchschnittlichen Haushalt in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a in EUR



Gesamtpreis		
+ 68 %		
1998		2016
49,90 €		83,79 €

Steuern, Abgaben und Umlagen*		
+ 281 %		
1998		2016
11,87 €		45,26 €

Strombeschaffung, Vertrieb, Service		
+ 1 %		
1998		2016
38,03 €		38,53 €

* 2016: EEG-Umlage, KWK-Aufschlag, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Mehrwertsteuer

Quelle: BDEW; Stand 05/2016

Informationen: Strompreise für Haushaltskunden

Grundsätzlich setzt sich der Strompreis aus drei Bestandteilen zusammen:

- a) **Den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten:** Dies sind die vom Stromlieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile. Ihr **durchschnittlicher Anteil am Strompreis für Haushaltskunden liegt 2017 voraussichtlich bei 20 Prozent.**

- b) **Den regulierten Netzentgelten:** Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Regulierungsbehörden von Bund (Bundesnetzagentur) und Ländern stellen sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Der dynamische Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hat erhebliche Investitionen in die Übertragungs- und Verteilernetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen ausgelöst. Dies führt unter anderem dazu, dass seit 2012 in vielen Regionen Deutschlands steigende Netzentgelte zu verzeichnen sind. **Dieser Anteil am Strompreis für Haushaltskunden liegt 2017 im Durchschnitt bei 26 Prozent, kann aber regional stark variieren.** Zu den Netzentgelten zählen auch die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben werden ab 2017 keine gesonderten Abrechnungsentgelte mehr ausgewiesen, die Kosten für die Abrechnung sind in den Netzentgelten enthalten. Weiterhin werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und für Messung zu einem Entgelt (für Messstellenbetrieb) zusammen gefasst.

- c) **Den Steuern, Abgaben und Umlagen 2017** (EEG-Umlage, Paragraph 19 StromNEV-Umlage, KWK-Aufschlag, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer): Diese staatlich veranlassten Preisbestandteile liegen 2017 weiterhin bei 54 Prozent. Am 14.10 haben die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage 2017 mit 6,88 Cent/kWh bekannt gegeben (2016: 6,35 Cent/kWh). Die Paragraph 19-StromNEV-Umlage beträgt im Jahr 2017 0,388 ct/kWh (2016: 0,378 ct/kWh). Der KWK-Aufschlag beträgt 0,438 ct/kWh (2016: 0,445 ct/kWh). Die

Offshore-Haftungsumlage beträgt aktuell für Haushaltskunden 0,040 ct/kWh. Die Offshore-Haftungsumlage für 2017 beträgt minus 0,028 Cent/kWh. Die Verrechnung der für 2017 prognostizierten Kosten mit Rückerstattung aus dem Jahr 2015 führt hier zu einer negativen Umlage. Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde im Kalenderjahr 2016 nicht erhoben. Sie wird im Jahr 2017 erneut erhoben und dann auch die noch nicht berücksichtigten Aufwendungen aus dem Jahr 2016 beinhalten. Für das Jahr 2017 beträgt die Umlage für abschaltbare Lasten 0,006 ct/kWh. Die Stromsteuer liegt unverändert bei 2,05 ct/kWh. Insgesamt machen die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) 2017 damit **54 Prozent** des Strompreises für Haushaltskunden aus.

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen:

Konzessionsabgabe (Höhe individuell je nach Netzgebiet)	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße (§2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)).
Stromsteuer/Energiesteuer	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Sie gilt seit April 1999.
EEG-Umlage	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben, seit April 2000 als EEG-bedingte Mehrkosten (vorher Stromeinspeisungsgesetz), seit Januar 2010 als EEG-Umlage.
KWK-Aufschlag	Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben. Die Umlage gibt es seit Mai 2000, seit April 2002 auf Basis des KWK-Gesetzes 2002. Mit der Novelle des KWK-Gesetzes hat der Gesetzgeber die Verbrauchsgrenze bis zu welchem der reguläre KWK-Aufschlag zu zahlen ist von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh je Abnahmestelle erhöht. Hinweis. Aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum KWKG bestehen Unsicherheiten aufgrund beabsichtigter Änderungen der Privilegierungstatbestände für stromintensive Unternehmen. Der Gesetzgeber beabsichtigt eine verminderte Umlage ab 1.000.000 kWh nur noch in Anlehnung an besondere Ausgleichsregelung, wie sie bereits im EEG erfolgt, zu gewähren.

§ 19 StromNEV-Umlage	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netz-entgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben. Seit Jahresbeginn 2012 wird die Entlastung als bundesweite Umlage direkt von allen Endverbrauchern getragen. Die Verbrauchsgrenze, bis zu welchem der reguläre Umlagebeitrag erhoben wird, liegt bei 1.000.000 kWh.
Offshore-Haftungsumlage	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Net-zunterbrechungen). Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. Diese Umlage wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt und darf gemäß § 17 f Abs. 5 Satz 2 EnWG bei einem Letztverbrauch an einer Ab-nahmestelle bis 1.000.000 kWh/Jahr das Netzentgelt höchstens um 0,25 ct/kWh erhöhen
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Ver-ordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabi-lisierung abrufen. Die Kostenwälzung erfolgt analog zu den Vorgaben des KWK-G. Die Umlage ist bundesweit einheitlich, wurde jedoch aufgrund der bevorstehenden Novellierung der Ver-ordnung im Kalenderjahr 2016 nicht erhoben. Eine Veröffentlichung und Erhebung der Umla-ge für abschaltbare Lasten ist im Jahr 2017 wieder vorgesehen.
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 2007 um drei Prozentpunkte ist der Staatsanteil am Strompreis weiter gestiegen.

Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

		netto	brutto
Strom Basis N		<i>bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,20 ct/kWh	24,04 ct/kWh
Strom Basis G		<i>ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	8,50 €/Monat	10,12 €/Monat
	Arbeitspreis	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	Arbeitspreis HT	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	17,85 ct/kWh	21,24 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,30 ct/kWh	24,16 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	22,12 ct/kWh	26,32 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	23,88 ct/kWh	28,42 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,54 ct/kWh	22,06 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2016). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
---	-----------	---	-----------	---------------------

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	17,47 ct/kWh	20,79 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.		
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).		
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.		



Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

		netto	brutto
Strom Basis N		<i>bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	21,00 ct/kWh	24,99 ct/kWh
Strom Basis G		<i>ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch</i>	
	Grundpreis	8,50 €/Monat	10,12 €/Monat
	Arbeitspreis	20,70 ct/kWh	24,63 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	Arbeitspreis HT	22,67 ct/kWh	26,98 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,80 ct/kWh	22,37 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	21,10 ct/kWh	25,11 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis	22,82 ct/kWh	27,16 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	(inkl. Messung/Abrechnung)		
	Arbeitspreis HT	24,58 ct/kWh	29,25 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	19,34 ct/kWh	23,01 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatzz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2017). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.



Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezahlt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	17,92 ct/kWh	21,32 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	16,15 ct/kWh	19,22 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	22,67 ct/kWh	26,98 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	16,15 ct/kWh	19,22 ct/kWh
2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.		
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).		
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.		





Sitzungsvorlage

am

2

Werkausschuss öffentlich

29.11.2016

Vorlagen-Nr.:

SWD/016/2016

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Gaspreisanpassung für die Grundversorgung und Produktfamilie
"Basis" (TK) zum 01.01.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gasbezugskosten sind zum 01.01.2017 gesunken. Auch unsere vorläufigen Netzentgelte für das Jahr 2017 sind leicht gesunken. Diesen Kostenvorteil reichen wir gerne an unsere Kunden weiter.

Aus diesem Grunde schlägt die Werkleitung vor, die Arbeitspreise um 0,61 ct/kWh brutto zu senken. Die Grundpreise werden unverändert weitergeführt. Diese Preise gelten als Festpreise vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Für einen Musterhaushalt mit 25.000 kWh bedeutet dies einen Preisvorteil in Höhe von 9,17 % bzw. 152,50 €/p. a. brutto.

Anlagen

Preisblätter Gas 2016

Preisblätter Gas 2017

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,58	7,83
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,95	5,89
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,85	5,77
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2016). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2016)

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,83	8,13
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,20	6,19
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	5,10	6,07
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit

den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2016). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2016)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,07	7,22
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,44	5,28
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,34	5,16
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2017). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2017)

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H _S	6,32	7,52
Grundpreis	€/a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,69	5,58
Grundpreis	€/a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H _S	4,59	5,46
Grundpreis	€/a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den

Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2017). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2017).

**Berichterstatter:**

Lechler, Werner

Betreff:

Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben eine Preisanpassung ab 01.01.2017 beschlossen. Die Fahrpreise der gesamten VGN-Tarife werden durchschnittlich um 2,58 % angepasst, in der Tarifstufe „F“ um 1,69 %. Mit dem VGN besteht ein Assoziierungsvertrag.

	derzeit	ab 01.01.2017
Einzelkarte Erwachsene	1,30 €	1,30 €
Einzelkarte Kinder	0,60 €	0,60 €
Streifenkarte (4-er) Erwachsene	4,90 €	4,90 €
Streifenkarte (4-er) Kinder	2,40 €	2,40 €
MobiCard 7 Tage	9,10 €	9,40 €
MobiCard 31 Tage ohne AZ	31,20 €	32,20 €
MobiCard 31 Tage mit AZ	25,30 €	25,90 €
Schülermonatswertmarke	21,10 €	21,70 €
Umwelt-Jahresabo		
Jahresbetrag	266,40 €	274,80 €
monatliche Abbuchung	22,20 €	22,90 €
Solo 31 (31-Tagekarte)	28,10 €	28,90 €

Vorschlag zum Beschluss:

Der Tarifierhöhung zum 01.01.2017 wird zugestimmt.



4 Sitzungsvorlage

Werkausschuss öffentlich

am

29.11.2016

Vorlagen-Nr.:

SWD/019/2016

Berichterstatter:

Lechler, Werner

Betreff:

Weiterführung des Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefördert wird die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

495 Kunden haben dieses Programm seit Einführung bis zum 31.12.2015 in Anspruch genommen, 137 Kunden bisher im Jahr 2016.

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm im Jahr 2017 fortzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass das Förderprogramm zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte auch im Jahr 2017 weitergeführt wird.
